

Stellungnahme des bvvp

zu der geplanten Musterweiterbildungsordnung (MWBO), die Zusatzbezeichnung Psychotherapie betreffend

Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten e.V. vertritt als berufsgruppen- und verfahrensübergreifender Verband die Interessen von mehr als 5200 ganz überwiegend in der ambulanten Versorgung tätigen Psychotherapeuten. Neben den Psychologischen Psychotherapeuten, den Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten sind über 2500 Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Fachärzte für Psychiatrie bzw. Kinder- und Jugend-Psychiatrie wie auch niedergelassene somatisch tätige Ärzte mit den Zusatzbezeichnungen Psychotherapie und Psychoanalyse Mitglieder in unserem Verband.

Letztgenannte Gruppe bat darum, dass der bvvp zu der geplanten Musterweiterbildungsordnung (MWBO) der Bundesärztekammer (BÄK) Stellung bezieht. In der MWBO wird bei der Zusatzbezeichnung Psychotherapie ein verpflichtendes Jahr in einem P-Fachgebiet (Psychiatrie, Psychosomatik oder Kinder- und Jugend-Psychiatrie) vorgeschrieben.

Es gibt einige ärztliche Kollegen, die sich schon während der Facharztausbildung für die Zusatzbezeichnung entschließen, für diese ist das Jahr in einem P-Fach kein großes Problem. Oft gibt es aber „Spätberufene“, die sich nach Jahren der somatischen Tätigkeit in der Niederlassung z.B. als Hausarzt, Gynäkologe, HNO-Arzt oder Orthopäde für psychosomatische Zusammenhänge interessieren und sich für den berufsbegleitenden Erwerb der Zusatzbezeichnung Psychotherapie entschließen. Gerade diese Kollegen haben in der Vergangenheit mit ihrem somatischen Hintergrund im Rahmen ihrer dann späten psychotherapeutischen Tätigkeit einen sehr wichtigen, weil sehr integrativen Beitrag in der Versorgung geleistet.

Für hausärztliche und fachärztliche Kollegen also, die schon in der Niederlassung tätig sind, ist die vollzeitige Realisierung eines fachärztlichen Jahres in einem P-Fach nicht leistbar. Überlegungen, dieses Problem ersatzweise durch Mitarbeit in einer psychiatrischen Klinik zu lösen, z.B. über den Einsatz Mittwoch nachmittags oder Freitag nachmittags sind weltfremd. Freitag nachmittags ist die Arbeit in der Psychiatrischen Klinik - angesichts der bekannten Personalknappheit - nicht von Routineabläufen bestimmt, die Lehrenden für Weiterbildungskandidaten Zeit ließen. Auch sind diese zusätzliche Arbeit und der Zeitaufwand für die Niedergelassenen nicht leistbar.

Wir raten daher dazu, den alten Modus, demgemäß die fehlenden psychiatrischen Kenntnisse über Fallseminare nachgeholt werden können, auch in Zukunft beizubehalten. Die Kenntnisse sollten wir zuvor bei den Landesärztekammern geprüft werden. Dieses Vorgehen hat sich bewährt.

Wenn an der MWBO im derzeitigen Entwurf festgehalten wird, wird sich die Zahl der ärztlichen Psychotherapeuten unweigerlich weiter verringern, und das wichtige gemeinsame Feld der Psychotherapie wird dann ganz überwiegend psychologischen Kollegen überlassen. Schon jetzt können in den Zulassungsausschüssen für die Planungsgruppe der Psychotherapeuten in vielen Planungsbereichen keine ärztlichen Nachfolger gefunden werden aufgrund des fehlenden Nachwuchses.

Dass die Zusatzbezeichnung Psychotherapie „ausstirbt“, nicht nur wegen der schlechten Bezahlung der Sprechenden Medizin, sondern auch noch wegen innerärztlich gesetzter Hürden ist für uns nicht nachzuvollziehen. Dies kann nicht das Anliegen einer Bundesärztekammer sein.

Die berufsbegleitende Weiterbildung Psychotherapie in der bewährten Form - also ohne Nachweis eines Tätigkeitsjahres in einem P-Fach - muss als Möglichkeit für alle Ärzte beibehalten werden.

Für den bvvp
Dr. med. Elisabeth Störmann-Gaede
Berlin, 25.01.2018